

Anlage A zur V/0422/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist die Kenntnisnahme der Entwürfe zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck im Stadtteil Angelmodde.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, auf einem Grundstück südlich der Hiltruper Straße, östlich der Landstraße L 585n, westlich des Ortsteils Wolbeck die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes mit einer Tankstelle, einer Waschkabine und Waschboxen zu schaffen.

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hierzu muss in diesem Fall auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Nachdem bereits im vorigen November die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hat, ist nun die öffentliche Auslegung der Planunterlagen geplant. Parallel zu dieser Berichtsvorlage ergeht eine Beschlussvorlage an den Rat zur 63. Änderung des FNP und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 (Vorlage Nr. V/0394/2018).

Finanzierung

Durch die Änderung des FNP entstehen keine Kosten.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Weitere Regelungen zur Durchführung (Realisierungszeitraum, Kostentragung, Ausgleichsmaßnahmen u. ä.) werden im Rahmen des Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger getroffen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.